

Deutsche Pfandbriefbank AG

Sitz: München

ISIN DE0008019001

WKN 801 900

Dividendenbekanntmachung und Offenlegung des Beschlusses über die Ergebnisverwendung

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank AG vom 7. Juni 2019 hat beschlossen, den im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Deutsche Pfandbriefbank AG von EUR 134.475.308,00 in Höhe von EUR 134.475.308,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie und zur Einstellung des restlichen Betrags in Höhe von EUR 0,00 in andere Gewinnrücklagen zu verwenden.

Die Dividende wird gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ab dem 13. Juni 2019 ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt über die Clearstream Banking AG jeweils durch die depotführenden Kreditinstitute. Als Zahlstelle fungiert die UniCredit Bank AG, München.

Da die Dividende für das Geschäftsjahr 2018 in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto i.S.d. § 27 des Körperschaftsteuergesetzes geleistet wird, erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Die Dividendenausschüttung unterliegt bei inländischen Aktionären grundsätzlich nicht der Besteuerung, sondern mindert die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien. Übersteigt die Ausschüttung die Anschaffungskosten des Aktionärs, ist der entstehende Gewinn gegebenenfalls zu versteuern.

München, im Juni 2019

Deutsche Pfandbriefbank AG

- Der Vorstand -